

Amtliche Mitteilung

16.06.2026

**Neunte Ordnung zur Änderung der
Studiengangsprüfungsordnung (StgPO)
für den dualen Bachelorstudiengang
Informatik Dual mit der Form ausbildungsintegrierend
des Fachbereichs Informatik
an der Fachhochschule Dortmund**

**Neunte Ordnung zur Änderung
der Studiengangsprüfungsordnung (StgPO)
für den dualen Bachelorstudiengang Informatik Dual
mit der Form ausbildungsintegrierend
des Fachbereichs Informatik
an der Fachhochschule Dortmund**

vom 11. Juni 2026

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 und des § 64 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG) vom 16.09.2014 (GV.NRW S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für den dualen Bachelorstudiengang Informatik Dual mit der Form ausbildungsintegrierend des Fachbereichs Informatik an der Fachhochschule Dortmund vom 24. März 2022 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 43. Jahrgang, Nr. 10 vom 24.03.2022), zuletzt geändert durch Ordnung vom 18. September 2025 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 46. Jahrgang, Nr. 55 vom 24.09.2025), wird wie folgt geändert:

1. Anlage 1 wird wie folgt geändert:

- a) in der Vertiefung „Softwaretechnik“ wird das Modul „Softwareprojekte (INDB 41034) umbenannt in „KI-basierte Software Entwicklung (KISE)“.
- b) Für das Modul „KI-basierte Software Entwicklung (KISE) wird die Voraussetzung entfernt und die Anlage wie folgt dargestellt:

Vertiefung: Softwaretechnik

Nummer	Modulbezeichnung	Pflichtart	Veranstaltungsart	Prüfungsart	Gesamt		Voraussetzung
					ECTS	SWS	
	Softwaretechnik Praxis	Pf					
INDB 41034	KI-basierte Softwareentwicklung	Pf	4SV	MP	5	4	Siehe § 25 Absatz 2
INDB 46263	IHK Projekt	Pf	PR	MP	5		
INDB 45262	Software Praktikum (SOPRA)	Pf	4PR	MP	5	4	Siehe § 25 Absatz 2

2. Anlage 2 wird wie folgt geändert:

- a) im Wahlbereich „ST“ für Softwaretechnik wird nach dem Modul „ERP 1 (Standardsoftware)“ das Modul „Digital Design (INDB 46131)“ neu aufgenommen.
- b) aus dem Wahlbereich „NSD“ für Netztechnik und Systemintegration wird das Modul „Digitale Forensik (INDB 46926)“ entfernt.

Artikel II

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht. Sie tritt zum 1. September 2026 in Kraft.

Diese Ordnung findet auf alle Studierende Anwendung, die im Bachelorstudiengang Informatik Dual mit der Form ausbildungsintegrierend eingeschrieben sind.

Das im Artikel I, Nummer 1a) genannte Wahlpflichtmodul behält seine Gültigkeit, wenn es bereits bestanden wurde.

Das im Artikel I, Nummer 2b) genannte Wahlpflichtmodul behält seine Gültigkeit, wenn es bereits bestanden wurde. Nach dem Ablauf von einem Jahr nach Bekanntgabe dieser Ordnung können nur unter der Voraussetzung des § 12 Absatz 5 Nummer 1 bis 4 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen Rechtes der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

Artikel III

Die Rektorin wird ermächtigt, die Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik Dual mit der Form ausbildungsintegrierend der Fachhochschule Dortmund neu bekannt zu machen, dabei die vorstehenden Änderungen einzuarbeiten und Unstimmigkeiten des Wortlauts zu bereinigen sowie Paragrafenverweise zu aktualisieren.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Informatik vom 21.01.2026 sowie des Rektorats der Fachhochschule Dortmund vom 11.06.2026.

Dortmund, den 11. Juni 2026

Die Rektorin
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Tamara Appel